

Ausführliche Klickanleitung für Eigentümerinnen und Eigentümer von sogenannten „Betrieben der Land- und Forstwirtschaft“



Ausfüllen der Grundsteuer-Formulare
in Mein ELSTER Schritt für Schritt

Stand: Oktober 2022

Inhalt

1	Allgemeines.....	3
1.1	Registrierung bei ELSTER.....	3
2	Ausfüllen der Grundsteuer-Formulare in Mein ELSTER.....	4
2.1	Anlage zum Informationsschreiben	4
2.2	Eintragen der Daten in Mein ELSTER	5
2.3	Prüfen der eingegebenen Daten und Versenden an das Finanzamt.....	24

1 Allgemeines

Als Grundstückseigentümerin bzw. Grundstückseigentümer sind Sie aufgefordert, in diesem Jahr eine Erklärung zur Feststellung des Grundsteuerwerts (Feststellungserklärung) bei Ihrem Finanzamt abzugeben. Dafür haben Sie **individuelle Informationsschreiben** mit allgemeinen Informationen zur Grundsteuerreform erhalten.

Die Angaben zu Ihren Flurstücken in Nordrhein-Westfalen können Sie im Grundsteuerportal (Geodatenportal), das Ihnen unter www.grundsteuer.nrw.de zur Verfügung steht, abrufen und nach Prüfung direkt in Ihrer Feststellungserklärung eintragen.

Die Feststellungserklärung ist **bis zum 31. Januar 2023** grundsätzlich digital bei Ihrem Finanzamt abzugeben. Die Abgabe ist über Ihr Online-Finanzamt ELSTER (www.elster.de) möglich.

Hilfen:

Alle notwendigen Daten für Ihre Feststellungserklärung finden Sie in unserer **[Check-Liste für Betriebe der Land- und Forstwirtschaft](#)**. Für Ihre persönlichen Fragen zur Grundsteuerreform haben alle Finanzämter in Nordrhein-Westfalen eine **Grundsteuer-Hotline** eingerichtet. Die Check-Liste zur Vorbereitung der Erklärungsabgabe und die Telefonnummer Ihres Finanzamts finden Sie unter www.grundsteuer.nrw.de.

1.1 Registrierung bei ELSTER

Die Abgabe der Feststellungserklärung über Ihr Online-Finanzamt ELSTER (www.elster.de) möglich. Hierfür benötigen Sie ein Benutzerkonto. Falls Sie bereits ein Benutzerkonto besitzen, weil Sie zum Beispiel eine Einkommensteuererklärung abgeben, können Sie dieses auch für die Übermittlung Ihrer Feststellungserklärung nutzen. Falls Sie noch kein eigenes Benutzerkonto haben, registrieren Sie sich unter www.elster.de. Bitte beachten Sie, dass die Registrierung in mehreren Schritten erfolgt und bis zu zehn Werktagen dauern kann.

2 Ausfüllen der Grundsteuer-Formulare in Mein ELSTER

2.1 Betrieb der Land- und Forstwirtschaft

Entscheidend dafür, ob ein Wirtschaftsgut (z.B. Grund und Boden, Gebäude (-teile), Betriebsmittel) dem Betrieb der Land- und Forstwirtschaft zuzuordnen ist, ist der dem Wirtschaftsgut zukommende Zweck am Bewertungsstichtag. Für die Hauptfeststellung ist der 1. Januar 2022 als Bewertungsstichtag maßgebend. Nicht mehr oder derzeit nicht genutzte land- und forstwirtschaftliche Wirtschaftsgüter sind bis zu einer anderweitigen Zweckbestimmung dem land- und forstwirtschaftlichen Vermögen zuzurechnen (z.B. leerstehender Rinderstall oder stillgelegte Flächen). Auch eine einzelne land- und forstwirtschaftliche (Teil-)Fläche, die auch verpachtet sein kann, reicht aus, um einen Betrieb der Land- und Forstwirtschaft zu bilden. Erst wenn eine anderweitige Zweckbestimmung, z.B. das Unterstellen von Wohnanhängern, eingetreten ist, liegt Grundvermögen vor.

Um alle notwendigen Daten für Ihre Feststellungserklärung zusammenzustellen, nutzen Sie die [Check-Liste für Betriebe der Land- und Forstwirtschaft](#). Sie finden diese unter www.grundsteuer.nrw.de.

2.2 Eintragen der Daten in Mein ELSTER

Schritt 1: Auswahl der Formulare:

ELSTER Ihr Online-Finanzamt

The screenshot shows the ELSTER website interface. On the left is a navigation menu with the following items: 'Mein ELSTER', 'Mein Benutzerkonto', 'Formulare & Leistungen' (which is expanded), 'Benutzergruppen', and 'Weitere Softwareprodukte'. Under 'Formulare & Leistungen', the sub-item 'Alle Formulare' is highlighted with a red box. The main content area shows the breadcrumb 'ELSTER > Formulare & Leistungen > Alle Formulare' and the title 'Alle Formulare'. Below the title is a search filter with the text 'Filtern nach' and a 'Filtern' button. A list of categories follows: 'Anträge, Einspruch und Mitteilungen', 'Einkommensteuer', 'Einnahmenüberschussrechnung', 'Feststellung', 'Fragebogen zur steuerlichen Erfassung', 'Gewerbsteuer', and 'Grundsteuer'. The 'Grundsteuer' item is highlighted with a dashed box and a red arrow pointing to it. Below 'Grundsteuer' are several sub-items: 'Grundsteuer für Baden-Württemberg', 'Grundsteuer für Bayern', 'Grundsteuer für Hamburg', 'Grundsteuer für Hessen', 'Grundsteuer für Niedersachsen', and 'Grundsteuer für andere Bundesländer'. The last item, 'Grundsteuer für andere Bundesländer', is also highlighted with a red arrow.

Nachdem Sie sich unter www.elster.de in Ihr persönliches Nutzerkonto eingeloggt haben, klicken Sie auf „**Formulare & Leistungen**“ > „**Alle Formulare**“ > „**Grundsteuer**“ > „**Grundsteuer für andere Bundesländer**“.

Grundsteuer für andere Bundesländer

Allgemeine Hinweise

Mit diesem Formular können Sie die Erklärung für folgende Bundesländer abgeben:

- Berlin
- Brandenburg
- Bremen
- Mecklenburg-Vorpommern
- Nordrhein-Westfalen
- Rheinland-Pfalz
- Saarland
- Sachsen
- Sachsen-Anhalt
- Schleswig-Holstein
- Thüringen

[Abbrechen](#) [Weiter](#)

Klicken Sie auf der nächsten Seite ohne weitere Eintragungen auf „**Weiter**“.

Schritt 2: Ohne Datenübernahme fortfahren

Datenübernahme

Möchten Sie Ihre Angaben aus einer früheren Abgabe übernehmen?

Bezeichnung des Formulars	Ordnungskriterium	Gesendet am	Status	Aktionen
<i>Um Angaben zu übernehmen, muss ein passendes Formular abgegeben worden sein.</i>				

[Zurück](#) [Ohne Datenübernahme fortfahren](#)

Im Bereich Datenübernahme sind auf Grund der Tatsache, dass es sich um eine neue Rubrik „Grundsteuer“ im Bereich der Formulare handelt und Sie bisher noch keine Übermittlung vorgenommen haben, keine Eintragungen zu machen. Klicken Sie auf „**Ohne Datenübernahme fortfahren**“.

Schritt 3: Anlagenauswahl

Anlagenauswahl Welche Anlagen brauche ich ?

Hauptvordruck (GW1)	<input checked="" type="checkbox"/>
Anlage Grundstück (GW2)	<input type="checkbox"/>
Anlage Land- und Forstwirtschaft (GW3)	<input checked="" type="checkbox"/>
Anlage Tierbestand (GW3A)	<input checked="" type="checkbox"/>

Sie können Ihre Auswahl auch später noch anpassen. Klicken Sie dazu auf der nächsten Seite auf die Schaltfläche "Anlagen hinzufügen/entfernen".

Weiter

Im nächsten Schritt ist eine vorläufige Anlagenauswahl zu treffen. Die Anlage „Hauptvordruck (GW1)“ ist bereits automatisch ausgewählt. Wählen Sie zusätzlich die **„Anlage Land- und Forstwirtschaft (GW3)“** aus.

Wenn Tierbestände vorhanden sind, ist zusätzlich die **„Anlage Tierbestand (GW3A)“** nötig. Klicken Sie anschließend auf **„Weiter“**.

Schritt 4: Startseite des Formulars

🏠 Startseite des Formulars

Erklärung zur Feststellung des Grundsteuerwerts

Hilfe zur Grundsteuer erhalten Sie auch in unserem Chat. [🗨](#)

auf den 1. Januar

Steuernummer / Aktenzeichen [?](#)

Steuernummer

Aktenzeichen

Bundesland

1 Aktenzeichen:

[> Persönliche Bearbeitungsnotiz](#)

Anlagenübersicht

[Hauptvordruck \(GW1\)](#)

[Anlage Grundstück \(GW2\)](#)

[Nächste Seite >](#)

Auf der Startseite des Formulars wählen Sie zunächst **„Aktenzeichen“** aus. Wählen Sie das **Land** aus, in dem Ihr Grundbesitz liegt, tragen Sie das 13-stellige **Aktenzeichen** ein (ohne Sonderzeichen), das Sie in **Ihrem Informationsschreiben** finden. Klicken Sie auf **„Nächste Seite“**, um fortzufahren.


Beispiel:

Bisherige Einheitswertnummer: 333/333-1-33333.4

Aktenzeichen

(Einheitswertnummer
ohne Sonderzeichen):

3333331333334

 > Hauptvordruck (GW1)

Hauptvordruck (GW1)

Zu den Teilseiten

- » 1 - Angaben zur Feststellung
- » 2 - Lage des Grundstücks/Betriebs der Land- und Forstwirtschaft
- » 3 - Gemarkung(en) und Flurstück(e) des Grundvermögens
- » 4 - Angaben zu Eigentümer(innen) / Beteiligten
- » 5 - Grundsteuerbefreiung/-vergünstigung
- » 6 - Ergänzende Angaben zur Feststellungserklärung
- » 7 - Empfangsvollmacht
- » 8 - Mitwirkung bei der Anfertigung dieser Erklärung

[< Zur Startseite](#)

[Nächste Seite >](#)

Die Seitenübersicht zum Hauptvordruck (GW1) öffnet sich. Klicken Sie auf **„Nächste Seite“**, um mit den Eintragungen zu beginnen.


Schritt 5: Allgemeine Angaben

1 - Angaben zur Feststellung

4 Grund der Feststellung 11 ?

- Hauptfeststellung 
- Nachfeststellung
- Artfortschreibung
- Wertfortschreibung
- Art- und Wertfortschreibung

4 Art der wirtschaftlichen Einheit 10 ?

- Keine Angabe
- unbebautes Grundstück (wirtschaftliche Einheit des Grundvermögens)
- bebautes Grundstück (wirtschaftliche Einheit des Grundvermögens)
- Betrieb der Land- und Forstwirtschaft 

[< Vorherige Seite](#)

[Nächste Seite >](#)

Bei der Neubewertung Ihres Grundbesitzes im Rahmen der Grundsteuerreform im Jahr 2022 handelt es sich um eine sogenannte Hauptfeststellung. Wählen Sie daher als Erstes als Grund der Feststellung **„Hauptfeststellung“** aus.

Danach wählen Sie bitte die Art der wirtschaftlichen Einheit **„Betrieb der Land- und Forstwirtschaft“** aus. Klicken Sie auf **„Nächste Seite“**, um fortzufahren.

🏠 > Hauptvordruck (GW1) > 2 - Lage des Grundstücks/Betriebs der Land- und Forstwirtschaft

2 - Lage des Grundstücks/Betriebs der Land- und Forstwirtschaft ?

5	Straße/Lagebezeichnung	Musterstr.		
6	Hausnummer, Hausnummerzusatz, Zusatzangaben	11		
7		48144	Münster	

Mehrere heheberechtigte Gemeinden ?

8 Das Grundstück oder der Betrieb der Land- und Forstwirtschaft erstreckt sich über mehrere heheberechtigte Gemeinden. 90

< Vorherige Seite

Nächste Seite >

Unter „Lage des Grundstücks/Betriebs der Land- und Forstwirtschaft“ tragen Sie die **Straße, Hausnummer, Postleitzahl und Ort oder die Lagebezeichnung** des Betriebs der Land- und Forstwirtschaft ein. Sie können auch die in Ihrem **Informationsschreiben** angegebene Belegenheit eintragen.

Erstreckt sich die wirtschaftliche Einheit über mehrere heheberechtigte Gemeinden, dann setzen Sie für Ihren Betrieb an der betreffenden Stelle (Zeile 8) einen Haken. Im Beispiel ist dies nicht der Fall. Haben Sie alle Angaben eingegeben, klicken Sie auf „**Nächste Seite**“.

3 - Gemarkung(en) und Flurstück(e) des Grundvermögens ?

Gemarkung	Flur	Fläche
<i>Keine Einträge vorhanden</i>		
+ Gemarkung und Flurstück hinzufügen		

[< Vorherige Seite](#)

[Nächste Seite >](#)

Hinweis:

Angaben zur Gemarkung und zum Flurstück (ab Zeile 9) sind bei der Land- und Forstwirtschaft im Hauptvordruck nicht zu machen. Bitte überspringen Sie diese Seite, indem Sie auf „**Nächste Seite**“ klicken.

Schritt 6: Angaben zu Eigentümer(innen)/Beteiligten

🏠 > Hauptvordruck (GW1) > 4 - Angaben zu Eigentümer(innen) / Beteiligten

4 - Angaben zu Eigentümer(innen) / Beteiligten

32 **Eigentumsverhältnisse** 40 ? 

- Keine Angabe
- 0 Alleineigentum einer natürlichen Person
- 1 Alleineigentum einer Körperschaft des öffentlichen Rechts
- 2 Alleineigentum einer unternehmerisch tätigen juristischen Person
- 3 Alleineigentum einer nicht unternehmerisch tätigen juristischen Person
- 4 Ehegatten/Lebenspartner (weiter mit Zeile 41)
- 5 Erbengemeinschaft
- 6 Bruchteilsgemeinschaft
- 7 Grundstücksgemeinschaft ausschließlich von natürlichen Personen
- 8 Grundstücksgemeinschaft ausschließlich von juristischen Personen
- 9 andere Grundstücksgemeinschaft

> Angaben zu Erbengemeinschaften, Bruchteilsgemeinschaften und Gemeinschaften ohne geschäftsüblichen Namen ?

Eigentümer(innen) / Beteiligte ?

Vorname/Firma Zeile 1	Name/Firma Zeile 2
<i>Keine Einträge vorhanden</i>	
+ Eigentümer(in) / Beteiligte(n) hinzufügen	

< Vorherige Seite

Nächste Seite >

Geben Sie an, wem das Grundstück bzw. der Betrieb der Land- und Forstwirtschaft gehört. Geben Sie hier die persönlichen Angaben zu der Eigentümerin bzw. dem Eigentümer ein. Um mit der Eingabe zu beginnen, klicken Sie auf „**Eigentümer(in)/Beteiligte(n) hinzufügen**“. Sofern es mehrere Eigentümer(innen) gibt, ist dieser Vorgang zu wiederholen.

Eigentümer(innen)/Beteiligte ?

1. Eintrag

42	Anredeschlüssel	Herrn	10
42	Titel/akademischer Grad		14
42	Geburtsdatum	01.01.1990	18
43	Vorname/Firma Zeile 1	Max	13
44	Name/Firma Zeile 2	Mustermann	11
45	Straße	Musterstr.	24
46	Hausnummer, Hausnummerzusatz	11	25 26
46	Telefonnummer		
47	Postfach		27
47	Postleitzahl, Ort	48144	Muster 40 22
48	Postleitzahl (Ausland)		20
48	Land (bei Auslandsanschrift)	Keine Angabe	30
49	Wohnsitz-/Betriebsstätten-Finanzamt		74

[Eigentümer\(in\) / Beteiligte\(n\) übernehmen >](#)

Folgen Sie den Hinweisen im Formular. Wenn Sie alle erforderlichen Angaben eingepflegt haben, bestätigen Sie Ihre Eingabe am Ende der Seite mit **„Eigentümer(in)/Beteiligte(n) übernehmen“**.

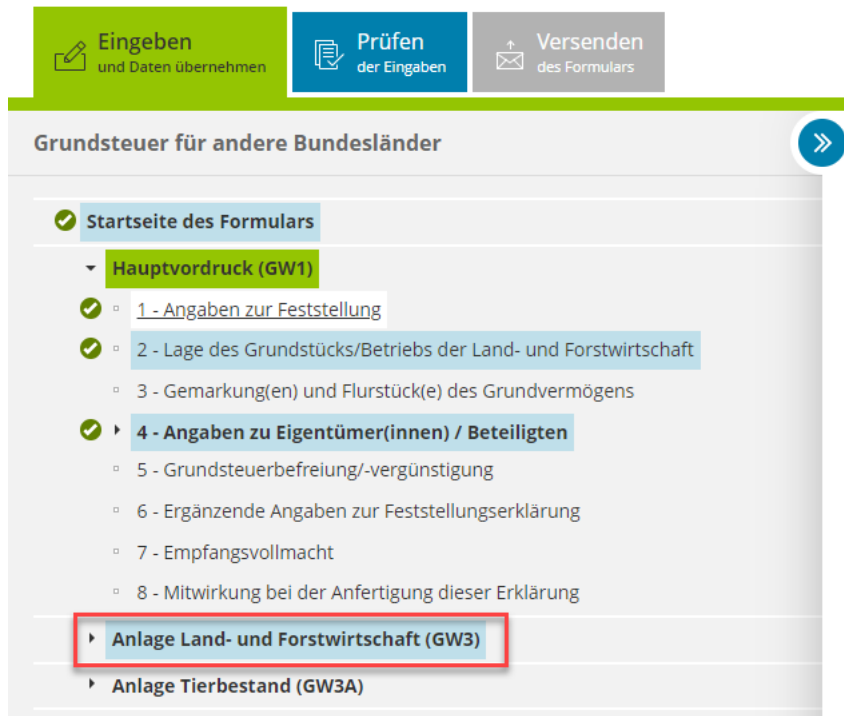
Hinweis:

Bei Auswahl der Eigentumsverhältnissen 0 bis 4 sind weitere Eintragungen unter **„Eigentümer(innen)/Beteiligte“** erforderlich. Insbesondere sind dort bei Angaben zu „4 Ehegatten/Lebenspartner (weiter mit Zeile 41)“ beide Ehegatten separat zu erfassen.

Bei Auswahl der Eigentumsverhältnisse 5 oder 6 sind zunächst weitere Angaben zur Eigentümergemeinschaft unter **„Angaben zu Erbengemeinschaften, Bruchteilsgemeinschaften und Gemeinschaften ohne geschäftsüblichen Namen“** notwendig. Im nächsten Schritt sind dann zusätzliche Angaben zu allen Beteiligten (z.B. Erben) zu erfassen.

Grundsätzlich sind für einen Betrieb der Land- und Forstwirtschaft keine Angaben zur Grundsteuerbefreiung (Nr. 5) erforderlich. Da Sie Erklärung selbst ausfüllen sind Eintragungen zur Mitwirkung (Nr. 8) entbehrlich. Sie können daher mit der **Anlage Land- und Forstwirtschaft (GW3)** fortfahren.

Schritt 7: Anlage Land- und Forstwirtschaft (GW3)



Wählen Sie in der linken Spalte die **Anlage Land- und Forstwirtschaft (GW3)** aus.

Anlage Land- und Forstwirtschaft (GW3) ?

zur Erklärung zur Feststellung des Grundsteuerwerts

Zu den Teilseiten

- 1 - Angaben zur Feststellung des Grundsteuerwerts
- 2 - Angaben zu Grundsteuerbefreiungen

< Vorherige Anlage

Nächste Seite >

Um mit der Eingabe zu starten klicken Sie auf „**Nächste Seite**“.

Schritt 8: Angaben zu den land- und forstwirtschaftlichen Flurstücken

1 - Angaben zur Feststellung des Grundsteuerwerts ?

Bundesland	Gemeinde
<i>Keine Einträge vorhanden</i>	
+ Gemeinde hinzufügen	

[< Vorherige Seite](#) [Nächste Seite >](#)

In der Anlage Land- und Forstwirtschaft (GW3) tragen Sie bitte unter **„1 - Angaben zur Feststellung des Grundsteuerwerts“** alle land- und forstwirtschaftlichen Grundstücke ein.

Fügen Sie zunächst über **„Gemeinde hinzufügen“** die Gemeinde hinzu, in der das Grundstück belegen ist bzw. die Grundstücke belegen sind.

Sofern der Betrieb der Land- und Forstwirtschaft auf dem Gebiet mehrerer Gemeinden belegen ist, sind an dieser Stelle alle betroffenen Gemeinden **separat** zu erfassen.

Schritt 9: Angaben zur Feststellung des Grundsteuerwerts

1. Eintrag

Angaben zur Gemeinde

4	Bundesland	Nordrhein-Westfalen	1	▼
4	Gemeinde	Aachen	2	▼

18 ?

Wählen Sie zunächst das Bundesland und die dazugehörige Gemeinde aus.

Angaben zu den Flurstücken

Gemeindeübergreifende laufende Nummer	Gemarkung	Flurstücknummer
<i>Keine Einträge vorhanden</i>		
+ Flurstück hinzufügen		

Im Anschluss erfassen Sie über die Schaltfläche **„Flurstück hinzufügen“** alle Flurstücke, die im Gebiet dieser Gemeinde belegen sind.

Schritt 10: Angaben zu den Flurstücken

Angaben zu den Flurstücken

1. Eintrag

Flurstück 

5	Gemarkung, Gemarkungsnummer	Keine Angabe 			
				19	11
6	Flur				
				12	
6	Flurstück: Zähler, Nenner				
				13	14
6	Amtliche Fläche		m^2		
					15

Tragen Sie zunächst die Lagedaten des Flurstücks ein.

Hinweis:

Die Daten zu Ihren Flurstücken finden Sie im Sachdatenauszug zum Flurstück im **Grundsteuerportal** (Geodatenportal) unter www.grundsteuer-geodaten.nrw.de.

Schritt 11: Art der Nutzung

Art der Nutzung ?

Nutzung:	Fläche der Nutzung
Keine Einträge vorhanden	
+ Nutzung hinzufügen 6	

Um die Angaben zur Nutzung einzutragen, klicken Sie auf „**Nutzung hinzufügen**“. Ihr Flurstück kann ganz oder mit einzelnen Teilflächen zu verschiedenen Nutzungen zählen. Gehören Flächenteile nicht zum Betrieb der Land- und Forstwirtschaft, sondern zum Grundvermögen (Wohngrundstück, Geschäftsgrundstück o. ä.), dann füllen Sie bitte für diese eine gesonderte Feststellungserklärung mit Anlagen aus. Sofern Sie noch kein Aktenzeichen für Ihr(e) Wohngrundstück(e) erhalten haben, fordern Sie diese(s) bei Ihrem Finanzamt an.

Art der Nutzung ?

1. Eintrag

7	Nutzung:	Keine Angabe	21 ?
7	Fläche der Nutzung	m^2	22
7	Ertragsmesszahl (nur bei landwirtschaftlicher Nutzung [1], Saatzucht [21] und Kurzumtriebsplantagen [23])		23 ?
7	Bruttogrundfläche der Wirtschaftsgebäude (nur bei Nutzung 29-34)	m^2	24 ?
7	Durchflussmenge in l/s (nur bei Nutzung Wasserflächen bei fließenden Gewässern mit Fischertrag [20])	l/s	25 ?

[> Angaben bei Grundsteuerbefreiung eines räumlich abgrenzbaren Teils](#)

[Nutzung übernehmen >](#)

Für den Fall, dass Sie Miteigentümerin bzw. Miteigentümer eines Flurstücks sein sollten, tragen Sie bitte 100 % der amtlichen Fläche und den Bruchteil der Ihnen gehörenden Fläche als Teilfläche in die entsprechenden Felder „**Fläche der Nutzung**“ ein.

Beispiel:

Sie sind zu 50 % Miteigentümer, Miteigentümerin eines 10.000 m² großen landwirtschaftlich genutzten Grundstücks. Zunächst geben Sie die entsprechenden Flurstücksdaten (s.o. 1 bis 5) ein. Ihren Miteigentumsanteil von 5.000 m² erklären Sie in der Rubrik „Art der Nutzung“ unter dem Punkt „Fläche der Nutzung“.

Wählen Sie bitte für den Betrieb der Land- und Forstwirtschaft unter dem Punkt ‚Nutzung‘ **eine** der 34 Nutzungen aus. Tragen Sie bitte immer die dazugehörige Fläche bzw. Teilfläche der Nutzung ein. Erläuterungen zu den einzelnen Nutzungen finden Sie in den Hilfen (blaues Fragezeichen). Anschließend übernehmen Sie die Eingaben durch die Auswahl **„Nutzung übernehmen“**.

Hinweis: Bei Auswahl der Nutzung ‚Wirtschaftsgebäude‘ ist bei der Fläche der Nutzung keine Angabe vorzunehmen; siehe hierfür auch die Erläuterungen zur Bruttogrundfläche der Wirtschaftsgebäude (blaues Fragezeichen zu Kennziffer 24).

Hinweis Hofstelle:

Bevor Sie die Fläche der Hofstelle in der Erklärung für den Wirtschaftsteil Ihres Betriebs der Land- und Forstwirtschaft (GW 3) eintragen, ist diese um den zu den zu Wohnzwecken genutzten Gebäude und Gebäudeteile gehörenden Grund- und Bodenanteil zu vermindern.

Alle zu Wohnzwecken genutzten Gebäude und Gebäudeteile und Hausgarten einschließlich des dazugehörenden Grund und Boden werden künftig als Grundvermögen bewertet. Für diese Teile sind zusätzliche Erklärungen mit einem neuen Aktenzeichen abzugeben (Hauptvordruck GW1 und Anlage Grundstück GW2) Ein neues Aktenzeichen haben Sie bereits mit dem Informationsschreiben erhalten.

Hinweis: Eine ELSTER-Klickanleitung für Wohngrundstücke finden Sie unter <https://www.finanzverwaltung.nrw.de/einfach-erklaert-abgabe-der-feststellungserklaerung-mit-elster>.

Beispiel:

Herr Mustermann besitzt einen Betrieb der Land- und Forstwirtschaft mit einem Wohnhaus auf der Hofstelle. Die Gesamtfläche des Flurstücks beträgt 4.753 qm. Der zum Wohnhaus gehörende Grund und Boden hat eine Fläche von 766 qm. Für das Flurstück werden die folgenden Nutzungen im Geodatenportal ausgegeben:

Amtliche Fläche 4.753 qm

davon sind:

- 3.250 qm Gebäudefläche Land- und Forstwirtschaft (GFLF)
- 1.453 qm Grünland mit 73 EMZ
- 50 qm Weg

Von der Gebäudefläche Land- und Forstwirtschaft mit 3.250 qm zieht Herr Mustermann den zu seinem Wohnhaus gehörenden Grund und Boden mit einer Fläche von 766 qm ab. Die restliche Fläche von 2.484 qm trägt er unter der Nutzung „28 Hofstelle“ als Fläche der Nutzung ein.

Hinweis bei mehreren Nutzungen:

Wenn auf einem Flurstück mehrere Nutzungen vorliegen, dann sind die jeweiligen Teilflächen der Nutzungen einzeln anzugeben.

Dafür geben Sie die Nutzung der ersten Teilfläche ein, danach gehen Sie auf **„Nutzung übernehmen“** und anschließend auf **„+ Nutzung hinzufügen“** und geben Sie die Daten der zweiten Teilfläche ein.

Gehen Sie auf **„Nächste Seite“** und anschließend auf **„Alles prüfen“** .

Anschließend gehen Sie auf **„Gemeinde übernehmen“**.

Halten Sie keine Tiere in Ihrem Betrieb, sind keine weiteren Angaben erforderlich.

Schritt 12: Anlage Tierbestand (GW3A)

Angaben auf der Anlage Tierbestand sind nur auszufüllen, sofern Sie Tiere in Ihrem land- und forstwirtschaftlichen Betrieb halten.

Auf der Anlage Tierbestand werden zunächst die selbst bewirtschafteten Flächen (d.h. landwirtschaftliche Nutzung, Sondernutzungen Hopfen und Spargel, sowie landwirtschaftliche Flächen, die aufgrund von öffentlichen Förderprogrammen stillgelegt wurden aber ohne Forstflächen und Hofstelle) erfasst.

1 - Landwirtschaftliche Nutzung ?

3	Eigentumsflächen	<input type="text" value="m²"/>	11
4	abzüglich verpachtete Flächen	<input type="text" value="- m²"/>	12
5	zuzüglich zugepachtete Flächen	<input type="text" value="+ m²"/>	13
6	= selbstbewirtschaftete Flächen	<input type="text" value="= m²"/>	14

[< Vorherige Seite](#)

[Nächste Seite >](#)

In Zeile 3 werden die Eigentumsflächen erfasst. Davon werden jene Flächen abgezogen, die selbst an andere Personen verpachtet werden (Zeile 4). Im Anschluss werden die Flächen addiert, die der Landwirt selbst von anderen Personen zugepachtet hat (Zeile 5). Daraus ergibt sich die selbstbewirtschaftete Fläche (Zeile 6).

Erfassen Sie Ihre Tierbestände nach Tierart sortiert. Durch die Auswahl „**Nächste Seite**“ kommen Sie auf weitere Seiten mit weiteren Tierarten.

2 - Tierarten nach dem Durchschnittsbestand

Durchschnittsbestand der letzten drei Wirtschaftsjahre in Stück

7	Alpakas	<input type="text"/> 21
8	Damtiere unter 1 Jahr	<input type="text"/> 22
9	Damtiere 1 Jahr und älter	<input type="text"/> 23
10	Legehennen (einschließlich einer normalen Aufzucht zur Ergänzung des Bestandes)	<input type="text"/> 24
11	Legehennen aus zugekauften Junghennen	<input type="text"/> 25
12	Zuchtputen, -enten, -gänse	<input type="text"/> 26
13	Zucht- und Angorakaninchen	<input type="text"/> 27

Es wird auf den Durchschnittsbestand abgestellt. Weitere Informationen, wie sich der Durchschnittsbestand ermittelt, finden Sie im ELSTER-Hilfetext durch Klick auf das blaue Fragezeichen neben der Überschrift „**Tierarten nach dem Durchschnittsbestand**“.

4 - Die in Zeile 42 bis 47 angegebenen Tiere wurden zugekauft als ?

Zukäufe in Stück im Durchschnitt der letzten drei Wirtschaftsjahre

48	Leichte Ferkel (bis etwa 12 kg)	<input type="text"/>	81
49	Ferkel (über etwa 12 bis etwa 20 kg)	<input type="text"/>	82
50	Schwere Ferkel und leichte Läufer (über etwa 20 bis etwa 30 kg)	<input type="text"/>	83
51	Läufer (über etwa 30 bis etwa 45 kg)	<input type="text"/>	84
52	Schwere Läufer (über etwa 45 bis etwa 60 kg)	<input type="text"/>	85

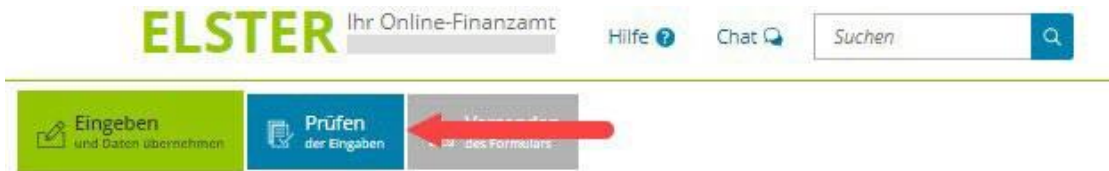
[< Vorherige Seite](#)

[Alles prüfen >](#)

Hinweis:

Ggfs. ist zu den in den Zeilen 42 bis 47 erklärten Tieren zusätzlich anzugeben, welche Zukäufe in Stück im Durchschnitt der letzten drei Wirtschaftsjahre vorlagen.

2.3 Prüfen der eingegebenen Daten und Versenden ans Finanzamt

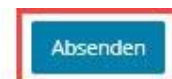


Haben Sie alle Angaben in Ihr Formular eingetragen, können Sie Ihre Eingaben prüfen, bevor Sie Ihre Feststellungserklärung an das Finanzamt übermitteln. Klicken Sie dazu oben links auf das blau hinterlegte Feld „**Prüfen der Eingaben**“. Ihre Eingaben werden nun auf Plausibilität geprüft.



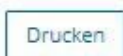
Ergibt die Prüfung, dass alle Angaben vollständig und plausibel sind, klicken Sie auf „**Versenden des Formulars**“.

Sie erhalten nun noch einmal alle eingegebenen Daten aufgelistet.



Hinweis

Sie können die auf dieser Seite aufgeführten Angaben drucken. Des Weiteren wird Ihnen nach dem Absenden ein Übertragungsprotokoll in Ihre übermittelten Formulare eingestellt, das alle im Formular erfassten Angaben enthält und ebenfalls ausgedruckt werden kann.



Klicken Sie auf „**Absenden**“, um Ihre ausgefüllte Feststellungserklärung an das Finanzamt zu übermitteln. Sie erhalten eine Bestätigungsmail an Ihre gespeicherte E-Mail-Adresse.